

Medienmitteilung



Von Heinz Gstrein

Stiftung CSI-Schweiz
Zelglistrasse 64 / Postfach 70 / CH-8122 Binz (ZH)
Tel 044 / 982 33 33 / Fax 044 / 982 33 34

Christian Solidarity International (CSI)
Zelglistrasse 64 / P.O. Box 70
CH-8122 Binz / Switzerland
Tel +41 44 982 33 33 / Fax +41 44 982 33 34

E-Mail / Internet
info@csi-int.org / www.csi-schweiz.ch

Ägyptens oberstes Verwaltungsgericht entscheidet: Jede Bekehrung zum christlichen Glauben ist rechtswidrig

Kairo (Al-Ahram), 29. Januar 2008

Das Oberste Verwaltungsgericht der Arabischen Republik Ägypten hat entschieden: Ein prominenter Moslem, der zum Christentum übergetreten ist, darf seinen Religionswechsel nicht registrieren lassen. Begründung des Gerichts: Es sei nicht statthaft, von der „höheren Religion“ des Islam zur „niedrigen“ Religion des Christentums zurückzukehren.

Das Oberste Verwaltungsgericht der Arabischen Republik Ägypten hat es verboten, die Konversion eines prominenten Moslems zum Christentum zu registrieren: Der erst 25 Jahre alte, aber bekannte politische Aktivist Mohammed Ahmed Higazi war Christ geworden und strengte einen Modellprozess an, um auch rechtlich als solcher anerkannt zu werden. Das wurde ihm aber von mehreren Instanzen und schliesslich auch vom Höchstgericht der Republik unter Berufung auf den islamischen Rechtsgrundsatz verweigert: „Allah hat die monotheistischen Religionen in aufsteigender Ordnung herab gesandt. Es ist daher nicht statthaft, von einer späteren und höheren Religion zu einer alten und niedrigen, vom Islam zum Christentum zurückzukehren!“. Weiter hiess es in dem Spruch des Verwaltungsgerichtes: „Wer den rechten Weg verlässt, wer die Prinzipien, Werte und Gebote des Islams verleugnet, der verletzt auch die ägyptische Staatsordnung“. Es wurde Higazi damit höchstgerichtlich verboten, sich als Christ registrieren zu lassen.– Auf den neuen ägyptischen Identitätskarten wird die Religionsangabe vorgeschrieben. Es ist aber dabei nur möglich, sich als Moslem, Christ oder Jude zu bekennen. Amnesty International hat schon letztes Jahr auf diese doppelte Verletzung der Religionsfreiheit durch Ägypten hingewiesen: Allen Bürgern nicht nur die Offenlegung ihrer Religion vorzuschreiben, sondern ihnen dabei auch nur drei Möglichkeiten offen zu lassen.

CSI-Schweiz
Zelglistrasse 64
CH-8122 Binz
044 982 33 33
info@csi-schweiz.ch
www.csi-schweiz.ch